

Antidumping – Biodiesel mit Ursprung in Argentinien und Indonesien

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens

Bonn (GTAI) – Die mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1194/2013 eingeführte Antidumpingmaßnahme auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Argentinien und Indonesien (siehe hierzu unsere **Meldung** ▶ vom 26. November 2013) tritt am 27. November 2018 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinschaftshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass das Dumping und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahme wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

Kontaktadresse:

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Referat H-1, CHAR 4/39
1049 Brüssel, Belgien

TRADE-defence-complaints@ec.europa.eu ▶

Quelle: Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen (2018/C 250/08); ABl. C 250 vom 17. Juli 2018, S. 8.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.